gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Shell Diala S4 ZX-I

Weitere Handelsnamen

Produktnummer: 001E8701

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Isolieröl.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen. Anwendungen verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Shell Deutschland Oil GmbH

Straße: Suhrenkamp 71-77
Ort: D-22335 Hamburg

Telefon: 0406324-6255 Telefax: 0406321-051

E-Mail: lubricantSDS@shell.com

1.4. Notrufnummer: 030 3068 6790 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Destilllate (Fischer - Tropsch), schwere, C18-50 - verzweigt, cyclisch und linear

Butyliertes hydroxytoluol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der örtlichen behördlichen Entsorgung zuführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.

Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 2 von 11

Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Öl auf synthetischer Basis und Zusatzstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]						
848301-69-9	Destilllate (Fischer - Tropsch), s	isch und linear	95-100%				
	482-220-0		01-0000020163-82				
	Asp. Tox. 1; H304						
128-37-0	Butyliertes hydroxytoluol						
	204-881-4		01-2119565113-46				
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen

Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder Keuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 3 von 11

pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst

Stunden nach der Exposition auftreten.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich

durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges

Aussehen zeigen.

Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Ärztliche Hinweise: Symptomatische Behandlung. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das

Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch

Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere

geeignete Absperrmaßnahmen verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 4 von 11

benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden,

unverzüglich reinigen.

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem

Rückhaltematerial verhindern.

Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen.

Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem

anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß

entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des

Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur

Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um

angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung,

Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe

tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen

oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Dieses Material ist ein potenzieller statischer Akkumulator. Bei der Massenbeförderung ist stets auf richtige Erdung und richtigen Potenzialausgleich zu achten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen halten und an kühlem, gut

gelüfteten Ort lagern. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und

verschließbare Behälter verwenden.

Bei Raumtemperatur lagern. Geeignetes Material: Für Behälter oder Behälterbeschichtung

Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE)

verwenden.

Ungeeignetes Material: PVC.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die

gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 5 von 11

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		10 E		4(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbe-reich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenz-wertes und die Eignung von Expositions-begrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein.

Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden.

Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

SchutzmaßnahmenDer Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen

Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen.

Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Allgemeine Angaben:

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen.

Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem.

Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen.

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 6 von 11

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa

oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk.

Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von

der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts

sowie der chemischen Beständigkeit des

Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten

konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen.

Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven

Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen.

Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich

abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte

Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit

einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480

Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, ist normalerweise nicht erforderlich. Es hat sich bewährt, chemikalien-resistente Handschuhe zu tragen.

Körperschutz

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Atemschutz

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendig.

Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen.

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen.

Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe

(Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387) verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 7 von 11

industriellen Kläranlage behandeln bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet wird. Behördliche Vorschriften für Abluft beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: bernsteinfarben

Geruch: Leichter Kohlenwasserstoffgeruch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: geschätzt > 280 °C

Pourpoint: <= -40 °C ISO 3016

Flammpunkt: 191 °C °C DIN EN ISO 2719

Untere Explosionsgrenze: 1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 10 Vol.-%

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: > 320 °C

Dampfdruck: < 0,5 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,805 g/cm³ ASTM D 1298 Schüttdichte: 805 kg/m³ ISO 3675

Wasserlöslichkeit: vernachlässigbar Verteilungskoeffizient: Pow: > 6

Kin. Viskosität: 9,6 mm²/s DIN EN ISO 3104

(bei 40 °C)

Dampfdichte: > 1

9.2. Sonstige Angaben

Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 8 von 11

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition,

auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme

kommen kann. Beim Verschlucken mit anschließendem

Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum

Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

ATEmix geprüft

Dosis Spezies Quelle

LD50, oral > 5000 mg/kg Ratte
LD50, dermal > 5000 mg/kg Kaninchen

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gilt als leicht reizend., Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut

ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie

Ölakne/Follikulitis führen. Schwere Augenschädigung/-reizung. Leicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:, Vermutlich kein Sensibilisator

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wird nicht als mutagen betrachtet. Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit., Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Produkt enthält Mineralölarten, die im Tierversuch bei dermaler Verabreichung

("Skin painting") als nicht krebserregend nachgewiesen wurden., Hochraffinierte Mineralöle sind von der International Agency for Research on Cancer (IARC) nicht als krebserregend eingestuft.

Allgemeine Bemerkungen

Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des

Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 9 von 11

Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen., Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt.

Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse.

Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.(LL/EL/IL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen

Versuchsextrakts benötigt wird.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt)., Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation. Verteilungskoeffizient:

Octanol/Wasser: Pow: > 6

12.4. Mobilität im Boden

Anmerkungen: Liegt in flüssiger Form vor., Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden., Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-,

photochemisches Ozonbildungs- oder

Erderwärmungspotenzial.

Schwerlösliches Gemisch., Kann durch Aufschwimmen

Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen.

Mineralöl hat bei Konzentrationen unter 1 mg/l vermutlich

keine dauerhaften Auswirkungen auf Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten

Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des

Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 10 von 11

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung

des Endverwenders.

Abfallschlüssel Produktreste

130307 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12); Abfälle von Isolier- und

Wärmeübertragungsölen; nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen

Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -

Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeugt hat.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Dieses Material ist laut ADR-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

Binnenschiffstransport (ADN) 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport
Dieses Material ist laut ADNR-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

Sonstige einschlägige Angaben

Nicht als Gefahraut eingestuft

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

Dieses Material ist laut RID-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

(§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shell Diala S4 ZX-I

Druckdatum: 08.03.2017 Materialnummer: HL0053 Seite 11 von 11

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Dieses Produkt ist als H304 klassifiziert (potenziell tödlich bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege). Das Risiko bezieht sich auf die Möglichkeit der Aspiration. Die Gefahr

aufgrund einer Aspiration bezieht sich lediglich auf die physiochemischen

Eigenschaften der Substanz. Die Gefahr kann

daher durch die Umsetzung von

Risikomanagementmaßnahmen speziell für dieses

Gefährdungspotenzial, die in Abschnitt 8 des

Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, kontrolliert werden. Ein

Expositionsszenario liegt nicht vor.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine

Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in

Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)